



SC Winzer e.V. • Hinterreckenberg 19 • 94577 Winzer

---

---

---

## **Leihvertrag**

**für 1 Tag/ Wochenende**

zwischen:

Skiclub Winzer e.V.

Hinterreckenberg 19

94577 Winzer

oben genannten „Entleiher“

### **§ 1 Leihsache**

( ) Menschenkickerkasten ohne Aufbau und Lieferung mit Einweisung

( ) B - Zaun Ohne Aufbau und Lieferung

### **§ 2 Leihzeitraum**

1. Der Verleihzeitraum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_
2. Der Leihvertrag kann während dieser Zeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt bestehen.

### **§ 3 Eigentum**

1. Der Verleiher bleibt Eigentümer der Leih Sachen.
2. Der Entleiher unternimmt alles um Eingriffe Dritter in das Eigentum des Verleihers abzuwehren.

### **§ 4 Leihgebühr**

Die Leihgebühr beträgt am Tag für den Menschenkicker 250,00€

Die Leihgebühr beträgt am Tag für die B- Zäune 50,00€

**§ 5 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden**

1. Der Entleiher hat die Leihsache sach- und fachgerecht zu behandeln. Er verpflichtet sich, die Leihsache auf seine Kosten in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.
2. Veränderungen an der Leihsache durch den Entleiher dürfen nicht vorgenommen werden.
3. Der Entleiher hat in Einvernehmen mit dem Verleiher die dazu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere für die notwendige Wartung und Pflege zu sorgen.
4. Schäden an der Leihsache sind dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Entleiher. Eine solche Anzeige hat spätestens bei Rückgabe zu erfolgen, wenn eine vorherige Anzeige nach den Umständen des Einzelfalls nicht möglich ist oder unzumutbar ist.
5. Der Entleiher haftet dem Verleiher für Schäden an der Leihsache.

**§ 6 Beendigung des Leihverhältnisses**

1. Der Entleiher hat die Leihsache in sauberem Zustand zurückzugeben.
2. Die Sachen werden an den ursprünglichen Standort des Skiclub Winzer zurück gebracht.

Winzer, den

Winzer, den

\_\_\_\_\_  
Verleiher

\_\_\_\_\_  
Entleiher